

Tarifverträge im Knast

Butzbacher Häftlinge wollen eine Gewerkschaft gründen / Von Anke Bauer

Eine Zusammenkunft besonderer Art fand kürzlich hinter den Gefängnismauern der Butzbacher Justizvollzugsanstalt statt: Zu früher Stunde trafen dort Gewerkschafter, Juristen und ein Sozialpädagoge auf etwa 20 Gefangene; gemeinsam sollte darüber diskutiert werden, was der Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft im Wege stehen könnte. Denn daß eine Koalition der Inhaftierten zum Zwecke der Wahrnehmung eigener Arbeitsinteressen im Knast nach dem seit Anfang 1977 gültigen Strafvollzugsgesetz zumindest nicht verboten ist, bezweifelte in der Runde niemand. Frage war nur, wie eine solche Interessengemeinschaft praktisch aussehen könnte.

Die morgendliche Diskussion in dem schlechtgeheizten Gesprächsraum der Butzbacher Anstalt war ausgelöst worden, nachdem zwei Gefangene im vergangenen Sommer vergeblich versucht hatten, der Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr (ÖTV) beizutreten.

Ihr mit Berufung auf Paragraph 194 Absatz 3 a des neuen Gesetzes — danach gelten beitragspflichtige Gefangene als Arbeitnehmer, das Land entsprechend als Arbeitgeber — begründetes Gesuch war von der ÖTV mit dem Hinweis abgelehnt worden, von einem freien Arbeitsverhältnis könne im Gefängnis nicht die Rede sein. Außerdem — so heißt es in einem vom hessischen Bezirksvorstand unterzeichneten Brief — müsse eine Mitgliedschaft von Gefangenen in der ÖTV „zwangsläufig zu Interessenkonflikten führen“, weil sich Aufsichtsbeamte schließlich auch in derselben Interessenvertretung organisieren könnten.

Dagegen argumentierten die Inhaftierten, die gleichzeitige Mitgliedschaft von Gefangenen und Aufsichtspersonal in einer Organisation könne sich im Gegenteil ausgleichend auf die Atmosphäre in dem Gefängnis auswirken. Einem weiteren ÖTV-Argument — Gefangene hätten kein Streikrecht — hielten sie entgegen, daß selbiges auch für Beamte gelte.

Die Gefangenen bekamen unerwartet Schützenhilfe von dem Bremer Arbeitsrechtler Professor Dr. Wolfgang Däub-

ler, der zwar die ÖTV-Auffassung als „autonome Entscheidung“ einer Organisation akzeptierte, jedoch betonte, das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit zur Gründung einer Gewerkschaft, treffe auch für Strafgefangene zu.

Dieser Argumentation wollte sich auch die ÖTV nicht sperren, weshalb der ehemalige Leiter der JVA Darmstadt, der ÖTV-Spezialist für Justizfragen Ernst Dormehl, in der Diskussion den Rechtsstandpunkt des Arbeitsrechtlers bestätigte, mit Hinweis auf die ÖTV-Satzung seine Organisation allerdings als nicht zuständig für Gefangene erklärte. Diese Satzung, das betonte auch der ebenfalls anwesende Gewerkschaftskollege Rüdiger Freudenstein, könne nur der Gewerkschaftstag ändern.

Folglich stand für die „Bürger minus Freiheit minus Briefgeheimnis“, wie der Marburger Sozialpädagoge Professor Klaus Rehbein den Status der Gefangenen umschrieb, die Gründung einer eigenen Gewerkschaft auf dem Programm. Denn daß Gemeinsamkeit angesichts der als „frühindustriell“ bezeichneten Arbeitsbedingungen im Gefängnis vonnöten sei, darüber ließ die Versammlung der 20 Gefangenen keinen Zweifel.

Robert Plumbohm beispielsweise, der den Aufnahmeantrag an die ÖTV damals gemeinsam mit seinem Mitgefangenen Michael Heise unterzeichnet hatte, nannte die ihm zugewiesene „geist- und nervtötende Arbeit“ als Motiv für seine Initiative. Ein anderer Inhaftierter bestand darauf: „Im Knast gelten weder Jugendschutz- noch Unfallschutzbestimmungen.“

Für etwa 3,80 DM am Tag würden in Butzbach „rund um die Uhr“ auf der Zelle unter anderem Tüten geklebt, Netze gestrickt und sogenannte „Badefische“ gefertigt. Im Falle einer Firma, die im Gefängnis Judomatten herstellen ließ, sei die Gewerbeaufsicht einmal eingeschritten. Zuvor hätten Gefangene die giftigen Dämpfe moniert, die man bei der Arbeit an den Plastikmatten einatmen müsse.

Der Arbeitssituation, die laut Gefangenenaussagen auch umfaßt, daß der Achtstundentag nur selten eingehalten wird, meinen die Inhaftierten sich nicht

entziehen zu können, denn — so begründete es ein anderer Gefangener: „Wenn ich samstags nicht zur Arbeit komme, ist am Montag ein anderer an meiner Stelle.“

Auf die Arbeitsbedingungen angesprochen, verwies der Butzbacher Anstaltsleiter Klaus Winchenbach auf vorgegebene Zwänge bei der Verteilung der Arbeit. Dem Gefangenenbestreben, eine gewerkschaftsähnliche Koalition zu gründen, maß er wenig Erfolgsaussichten bei, weil man sich damit „auf irrealen Boden“ bewege.

Doch die Gefangenen wollen nicht locker lassen. Das Ziel vor Augen, irgendwann einmal Tarifverträge im Gefängnis abschließen zu können und damit mehr Geld für die Arbeit zu bekommen, möchten sie darauf hinarbeiten, in Zukunft als Einzelgewerkschaft dem DGB anzugehören. Ohne DGB geht es offensichtlich nicht, weil die Frage der Tariffähigkeit — so der Arbeitsrechtler Däubler — letztlich von der Zahl ihrer Mitglieder abhängt.

Selbst dieses Bestreben scheint allerdings wenig erfolgversprechend, weil auch hier der Gewerkschaftstag das letzte Wort hat. Und die Gewerkschaftskollegen, vermutet Freudenstein, dürften wenig Interesse an einer Gefangenenorganisation im DGB haben. Freudenstein: „Das scheitert letztlich am Bewußtsein der Gewerkschafter.“

Blieb für die Versammlung im Butzbacher Gefängnis als erster Schritt nur noch eine Forderung an den DGB: Die Arbeitnehmerorganisation sollte ihre gesellschaftliche Aufgabe auch gegenüber dem Gefängnis wahrnehmen und die Arbeitsbedingungen hinter den Anstaltsmauern einmal dokumentieren. Immer noch — so Däubler — sei nämlich „viel zu wenig bekannt, unter welch schlechtesten Bedingungen hier einer gegen den anderen konkurriert“.

Tatsächlich tut die Gewerkschaft allerdings schon jetzt etwas für Inhaftierte — jedoch nur in Einzelfällen, denn auf die Hilfe der Arbeitnehmervertretung kann nur der Gefangene hoffen, der schon bevor er straffällig wurde „das Bewußtsein hatte“ (Freudenstein) und einer Gewerkschaft beitrat.